



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

Merkblatt für Majestäten

Hinweise, Aufgaben und Verpflichtungen der Majestäten ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Punkten:

1. Die Majestäten haben bei dem Ablauf und der Organisation des Schützenfestes die vereinsüblichen Gepflogenheiten und Bräuche zu beachten. Sie sollen für eine festliche und harmonische Gestaltung des Festes mit Sorge tragen.
2. Nach dem Königsschuss sollten zwei umsichtige und verlässliche Offiziere bestimmt werden, die die Organisation der Regentschaft in weiten Teilen abnehmen und somit merklich entlasten und für ein entspanntes Fest für den König sorgen. Die ausgewählten Königsoffiziere melden sich dann bei unserem Vorstand/Offizierskorps um Details und Ablauf zu klären.
3. Nach Beschluss der Generalversammlung am 29.5.2009 bekommt der König ein Preisgeld von 1.500 EUR.
4. Der Kaiser und der Schützenkönig erwählen eine "Kaiserin" bzw. "Königin", die sie zum Fest und bei auswärtigen Besuchen begleiten. Üblicherweise Frau oder Freundin. Dem Jungkönig ist die Wahl einer "Königin" freigestellt. Die auserwählte Königin sollte sich umgehend, falls nicht schon geschehen, um ein angemessenes Kleid kümmern. Bei Interesse vermitteln wir gerne Adressen für Kleider und Frisör.
5. Der Hofstaat des Schützenkönigs sollte aus insgesamt nicht mehr als 30 Paaren bestehen (inklusive Königspaar und Königsoffizieren nebst Begleitung). Er sollte zügig eingeladen werden, damit sich die Gäste eventuell entsprechend einkleiden können. Als "Gast" am Hoftisch des Königs hat der Kaiser an „normalen“ Schützenfesten keinen eigenen Hoftisch (Im Jubiläumsjahr ist dies anders). Der Jungschützenkönig ist ebenfalls als Gast zu sehen.
6. Die Einladung des Hofstaates übernehmen in der Regel die dafür vorgesehenen Offiziere. Die Abrechnung des Hoftisches ist Sache des Königs. Der Hofstaat zahlt üblicher Weise eine Umlage für den Verzehr, ca. 70,- EUR bis 80,- EUR (pro Paar) in den vergangenen Jahren. Der Betrag ist vom König selbst festzulegen.
7. Entsprechend der Würde und Bedeutung ist die Kleidung festlich zu wählen:
 - a. Festzüge: Schwarzes Sakko, mit weißer Hose, weißen Handschuhen und die Koppel
 - b. Sonstige Veranstaltungen (z.B. Hubertusmesse): Schwarzer Anzug etc.
 - c. Schützenmütze und Krawatte sind, falls nicht vorhanden, bei Kleiderwart Klaus Biecker zu erwerben.
8. Die Schützenketten stellen einen nicht unerheblichen materiellen und insbesondere ideellen Wert dar. Bei etwaigen Verlusten ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
9. Dem König ist freigestellt von wo er sich abholen lässt (gilt nur für Orte in Halberbracht). Dies ist dem Offizierskorps möglichst zeitnah nach dem Vogelschießen mitzuteilen.
10. Im Festzug und bei auswärtigen Auftritten marschieren Kaiser, König und Jungkönig hintereinander.
11. Dem König ist es freigestellt, einen Teil des Hofstaats auch bei auswärtigen Terminen mitzunehmen. Dies ist dem Vorstand spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

Bankkonto:

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Steuernummer: 338/5955/0160

IBAN: DE76 4625 1630 0028 0754 97
BIC: WELADED1ALK



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

12. Für den König und seinen Hofstaat wird in der Schützenhalle ein "Hoftisch" reserviert. Das Stellen des Hoftisches sowie der Ort des Hoftisches in der Schützenhalle werden, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Festablaufs, festgelegt.
13. Das Essen des Hofstaates wird durch die Bäckerei Vente aus Bilstein in Form von Fingerfood bereitgestellt. Die genauen Mengen sind von den Offizieren mit der Bäckerei Vente möglichst zeitnah abzustimmen.
14. Das Fotografieren des Hofstaates (möglichst vor dem Festzug) ist zwischen König und Vorstand abzusprechen.
15. Die Majestäten repräsentieren den Schützenverein während des Schützenfestes, an dem sie ihre Kaiser- bzw. Königswürde errungen haben. Sie nehmen samt Hofstaat am Kindertanz teil. Bonbons o. ähnliches für den Kindertanz besorgen die Königsoffiziere i.d.R. über unsere Schausteller.
16. Die Majestäten stiften zwei Orden u.a. zur Anbringung an die Schützenkette, die jeweils ihren Namen und das Jahr des Beginns der Regentschaft enthalten muss.
17. Die Majestäten haben im Laufe ihrer Regentschaft folgende Verpflichtungen:
 - a. Teilnahme an auswärtigen Auftritten
 - b. Teilnahme an anderen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (z.B. Volkstrauertag)
 - c. Teilnahme an Versammlungen des Verein
18. Im Übrigen erwartet der Verein, dass sich die Majestäten für die Belange des Vereins besonders einsetzen.
19. Andersgeartete Verpflichtungen, insbesondere finanzieller Art, gegenüber dem Verein oder Generalversammlung bestehen nicht. In den letzten Jahren war es üblich auf der Generalversammlung eine Runde Getränke auszugeben – diese Geste ist freiwillig.
20. In den letzten Jahren war es üblich, dass der König gemeinsam mit dem Kaiser eine Veranstaltung für die ehemaligen Könige organisiert hat. Die Veranstaltung wird aus der Kasse der ehemaligen Könige finanziert. Weitere Informationen gibt's beim Kaiser bzw. beim letztjährigen König
21. Eine eventuelle Teilnahme des Königs oder Jungkönigs am Schießen beim Stadt-, Kreis- oder Bundesschützenfest ist rechtzeitig beim Vorstand anzuzeigen und mit ihm abzustimmen. Folgende Teilnahmebedingungen sind zu beachten:
 - a. Bei Bundesschützenfesten darf nur der amtierende König des aktuellen Jahres mitschießen.
 - b. Bei Kreisschützenfesten gilt das gleiche wie bei Punkt a.
 - c. An Stadtschützenfesten dürfen die letzten 5 Könige teilnehmen

Wichtige Telefonnummern:

Blumen:	Blumenkörbchen Elspe	02721/1445 0151/20728652
Hofstaatessen:	Bäckerei Vente	02721/8933 0151/42498060

Bankkonto:
Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Steuernummer: 338/5955/0160

IBAN: DE76 4625 1630 0028 0754 97
BIC: WELADED1ALK